

6. Newsletter zum Bayer. Kindertagesstättengesetz

Auszug der Presseerklärung zur Ministerratssitzung am 06.12.2004, in der u.a. über den künftigen Ausbau der Kinderbetreuung beraten wurde.

Das Bayerische Kabinett hat am 06.12.2004 als Ergänzung zum 313 Millionen Euro Sonderprogramm ein neues leistungsfähiges und modernes Gesetz für alle Formen der Kinderbetreuung beschlossen. Familienministerin Christa Stewens: "Die Staatsregierung will, dass Eltern eine echte Wahl haben bei der Entscheidung für Familienarbeit oder Erwerbstätigkeit. Deshalb gehört der konsequente Ausbau der Kinderbetreuung zu unseren absoluten politischen Prioritäten, auch wenn in vielen anderen Bereichen gespart werden muss." Die Staatsregierung liege richtig mit ihrer Politik für Familien, Kinder und Bildung, betonte Stewens. Stewens: "In Bayern verbinden so viele Frauen Familie und Beruf wie in keinem anderen Bundesland. Fast 70 Prozent aller Frauen mit Kindern unter 18 Jahren sind berufstätig. Gleichzeitig liegen unsere Kinder bei allen Leistungstests in Deutschland auf Spitzenplätzen und auch international ganz weit vorn". Kein Land investiere so viele zusätzliche Mittel in die Kinderbetreuung wie das Familienland Bayern mit einem 313 Millionen Euro Sonderprogramm, erklärte Stewens. Das neue Gesetz für alle Formen der Kinderbetreuung sei eine weitere wichtige Weichenstellung, um jungen Eltern das Ja zum Kind zu erleichtern und die praktischen Probleme im Alltag leichter zu bewältigen. Stewens: "Mit dem neuen Gesetz wird es uns gelingen, für Kinder aller Altersstufen wohnortnahe, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Betreuungsangebote zu schaffen, bei denen das Kind im Mittelpunkt steht."

Das neue bayerische Gesetz zur Kinderbetreuung hat folgende Eckpunkte:

- **Optimale Qualität**
Grundlage der Arbeit in den Kindertagesstätten ist der neue bayerische Bildungs- und Erziehungsplan mit der Orientierung am Entwicklungsstand des Kindes, dem Lernen durch Spielen sowie frühem Lernen als Grundstein für lebenslanges Lernen. Stewens: "Ein besonderer Schwerpunkt wird die Förderung der Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen sei. Denn die Sprache ist der Schlüssel für die Integration und für eine erfolgreiche Zukunft ausländischer Kinder in unserem Land." Das neue Gesetz bezieht erstmals neben den Kindergärten auch Krippen, Horte und Häuser für Kinder in die Förderung mit ein. Stewens: "Gerade Häuser für Kinder sind ein Zukunftsmodell, weil

Kinder verschiedenen Alters voneinander lernen können und Eltern auch mehrere Kinder in der gleichen Einrichtung betreuen lassen können."

- Kindorientierte Förderung

Nach dem erfolgreichen zweijährigen Praxistest wird die Förderung der Tageseinrichtungen künftig an den Kindern orientiert. Bisher wurden die Personalkosten einer Einrichtung gefördert, in Zukunft bemisst sich die Förderung nach der Zahl der Kinder und dem Betreuungsaufwand. Für Kinder unter drei Jahren, Kinder mit Behinderung, Kinder mit Eltern nicht deutschsprachiger Herkunft und für Schulkinder wird eine höhere Förderung gewährt. Stewens: "Die kindbezogene Förderung ist gerecht und effizient, weil eine Einrichtung um so mehr Geld benötigt, je mehr oder je länger sie Kinder betreut." Über eine Sonderförderung wird die Existenz kleiner Einrichtungen gesichert, die das einzige Betreuungsangebot in einer Gemeinde oder in einem Gemeindeteil sind. Eine Gastkinderregelung soll auch für Einrichtungen mit überörtlichem Einzugsgebiet eine gute Lösung sicherstellen.

- Bürokratieabbau und Deregulierung

Durch das neue Gesetz zur Kinderbetreuung wird erstmals eine einheitliche gesetzliche Regelung für Krippen, Kindergärten, Kinderhorte und Netze für Kinder geschaffen. Das bisherige Nebeneinander des bayerischen Kindergartengesetzes nebst sechs Verordnungen und den einschlägigen Richtlinien wird abgeschafft. Gleichzeitig wird das Verfahren für die Betriebserlaubnis und die Förderung auf das Nötigste reduziert.

- Stärkung der Kommunen

Die Stellung der Kommunen beim Ausbau der Kinderbetreuung wird deutlich gestärkt. Entscheidungen sollen möglichst vor Ort getroffen werden. Die Gemeinden können nach den Bedürfnissen der Eltern und ihrer Kinder entscheiden, welche Plätze zur Kinderbetreuung gebraucht werden. Nach dieser Anerkennung durch die Gemeinde erfolgt dann die finanzielle Förderung neuer Kinderbetreuungsplätze durch den Freistaat und die Kommune. Stewens: "Diese neue Form der Planung von Betreuungsplätzen ermöglicht maßgeschneiderte Konzepte und gibt den Kommunen die notwendige Planungssicherheit."

Für die Betreuung der Kinder von der Geburt bis zum Alter von 16 Jahren stehen in Bayern bereits rund 500.000 Plätze zur Verfügung. Allein die Zahl der Betreuungsplätze für die Kinder unter drei Jahren wurde von 2001 bis 2004 um 30 Prozent gesteigert. Bis 2008 soll die volle Bedarfsdeckung erreicht sein. Für Kinder im Kindergartenalter zwischen drei und sechs Jahren ist in Bayern bereits eine weitestgehende Bedarfsdeckung erreicht worden. Finanziert wird der Ausbau der Kinderbetreuung

unter anderem durch ein bayerisches Sonderprogramm in Höhe von 313 Millionen Euro. Im Jahr 2004 gibt Bayern für seine Kindertagesstätten 570 Millionen Euro aus. Die Kommunen wenden einen mindestens ebenso hohen Betrag auf.

Noch offene Punkte des Kindertagesstättengesetzes

1. Gastkinderregelung

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde zu einer Überprüfung der Gastkinderregelung beauftragt. Dem Ministerrat ist in der Sitzung am 18.01.2005 ein entsprechender Vorschlag zu unterbreiten.

2. Name des Gesetzes

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde beauftragt, bis zur Ministerratssitzung am 18.01.2005 weitere Vorschläge für die Bezeichnung des Gesetzes zu benennen.